



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Gemeinderatskanzlei

Zugerstr. 10 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 23
E-Mail christoph.rohner@hausen.ch
Homepage www.hausen.ch

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Hausen am Albis

(Sitzungen vom 6. Dezember 2022, 17. Januar, 7. und 28. Februar, 14. und 28. März 2023)

Hoher Gewinn dank Neubewertung

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Hausen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'464'469.43 ab. Dies liegt vor allem an einem Sondereffekt. Ohne diesen würde die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'603'595.63 abschneiden.

Der Sondereffekt ergibt sich aus der Neubewertung des Finanzvermögens. Eine solche ist einmal pro Legislatur durchzuführen. Ebenfalls eine Neubewertung vorzunehmen ist, wenn ein Gebäude im Finanzvermögen neu erstellt wird. Diese Konstellation ergab sich 2022 durch die Fertigstellung des Betriebsgebäudes beim Campingplatz Türlen. Das frühere Betriebsgebäude mit einem Restbuchwert von Fr. 2.3 Mio. musste infolge Abbruchs vollständig abgeschrieben werden. Da bis anhin die Baulandreserven Rotaegerten deutlich zu tief bewertet waren, ergab sich Netto ein Sondereffekt von Fr. 6.86 Mio. Das Jahresergebnis übertraf damit den budgetierten Rahmen um Fr. 2'633'629.43 (mit Sondereffekt) bzw. Fr. 2'406'395.63 (ohne Sondereffekt).

Die Investitionsrechnung (im Verwaltungsvermögen) präsentiert bei Ausgaben von Fr. 3'654'385.13 (budgetiert Fr. 5'525'300) und Einnahmen von Fr. 435'230.52 (budgetiert Fr. 501'000) Nettoinvestitionen von Fr. 3'219'154.61 (budgetiert Fr. 5'024'300). Die Abweichungen im Vergleich zum Budget ergaben sich vor allem durch Verzögerungen bei Investitionsprojekten in der Bildung und im Tiefbau. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 die Abnahme der Rechnung.

Dreifachsporthalle und Verkehrskonzept Chratz

Mit Urteil vom 16. März 2023 hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass das Abstimmungsresultat vom 27. November 2022 über den Ausführungskredit für den Neubau einer Dreifachsporthalle inklusive Tagesstrukturen rechtmässig zustandegekommen ist. Damit wird der vorangehende gegenteilige Entscheid des Bezirksrates aufgehoben. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Vorbehaltlich der Rechtskraft plant der Gemeinderat die eigentlichen Bauarbeiten im Frühling oder im Frühsommer 2024 aufzunehmen. Der Gemeinderat hat zwecks Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der Rekursgegnerschaft Kontakt aufgenommen. Die Fertigstellung der Sporthalle wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2026 erfolgen.

Im Vorfeld zur Abstimmung über die Sporthalle inklusive Tagesstrukturen hat der Gemeinderat versprochen, seit längerem bestehende verkehrsmässige Probleme rund um den Parkplatz Chratz anzugehen. Namentlich wenn am Samstagmorgen die Entsorgungsstelle Chratz in Betrieb ist und gleichzeitig noch Veranstaltungen stattfinden, geraten Parkplatz Chratz und vor allem dessen Zufahrt an Kapazitätsgrenzen. Teilweise werden dann Rückstaus bis in die Ebertswilerstrasse hinein beobachtet. Die Fussgänger- und Veloführung ist sodann, insbesondere für Schulkinder, nicht optimal. Mit dem Bau der neuen Sporthalle akzentuiert sich diese Problematik noch zusätzlich. Für den Parkplatz Chratz wurde deshalb in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplaner ein Verkehrskonzept erarbeitet. Die vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen wurden sodann durch ein Ingenieurbüro projektiert und kostenmässig veranschlagt. Im Wesentlichen soll entlang dem Parkplatz Chratz eine Begegnungszone eingerichtet und die Zufahrt zur Entsorgungsstelle optimiert werden. Entlang des Begegnungszoneperimeters sollen Parkfelder markiert und unter anderem sechs öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge geschaffen werden. Die Zufahrt zum Chratz soll auf der einen Seite durch einen Umbau des Einmünders von der Chratzstrasse in die Weidstrasse sowie vorgängig durch eine Trottoirüberfahrt entlang der Ebertswilerstrasse verkehrstechnisch optimiert werden. Auf der anderen Seite soll in Richtung Sportplatz/-halle und Friedhof die Brücke leicht verbreitert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Chratz einen Verpflichtungskredit von Fr. 425'415 zu genehmigen. Gemäss Grobzeitplan kann das Verkehrskonzept Chratz – bis auf abschliessende Belagsarbeiten sowie Signale und Markierungen – noch vor Beginn des Baustellenverkehrs für die Sporthalle umgesetzt werden.

Personelles

Am 15. März 2023 startete Christian Saladin als neuer Stv. Leiter des Betriebsamts. Er wird im Sommer 2023 die Funktion als Leiter des Betriebsamts von Verena Moroff, welche in Pension geht, übernehmen. Ausserdem konnte per 1. Mai 2023 Sara Lauria als neue Sachbearbeiterin im gemeinsam mit Rifferswil betriebenen Steueramt gewonnen werden.

Im Übrigen...

hat der Gemeinderat:

- die Legislaturziele 2022-2026 definiert und dabei den Schwerpunkt auf die Standortattraktivität gelegt.
- die Revision der Bau- und Zonenordnung mit dem Ziel anhand genommen, bis Ende Legislatur einen überarbeiteten Entwurf dieses wichtigsten kommunalen Baureglements der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen zu können.

- eine Petition zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in Hausen negativ beantwortet, jedoch den sieben Petitionären Gesprächsbereitschaft signalisiert, um allfällige Verkehrssicherheitsdefizite im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit zu lokalisieren und bei Bedarf zu beheben.
- einen Verpflichtungskredit über Fr. 4'860.85 für die Instandsetzung der Zivilschutzanlage Obfelden genehmigt, um zusammen mit den Gemeinden Mettmenstetten, Obfelden und Ottenbach diese als temporäre Asylunterkunft nutzen zu können.
- bei der Kantonspolizei die Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit in Türlen sowie in Hausen (Ausfahrt Richtung Ebertswil) auf 50 km/h beantragt.

Hausen am Albis, 14. April 2023

Gemeinderatskanzlei Hausen am Albis

Christoph Rohner, Gemeindeschreiber